

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz – Anlage 1

Anlage 1:

		Stellplätze		Fahrradabstellplätze	
					
Bauvorhaben		Gesamtzahl notwendiger Stellplätze	Hiervon Besucherstellplätze in %	Zahl notwendiger Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucherfahrradabstellplätze in %
1.* Wohngebäude					
1.1	Einfamilienhäuser (EFH/RH)	**	**	Kein Regelungsbedarf	-
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 / WE	10%	1 / bis 50 m ² Wohnfläche; zusätzlich 1 je weitere angefangene 35 m ² Wohnfläche	20%, jedoch mind. 2 Abstellplätze
	Geförderter Wohnungsbau	0,8 / WE	10%		
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	**	**	1 / 10 Wohnungen	25%, jedoch mind. 2 Abstellplätze
1.5	Kinder- und Jugendheime, Auszubildendenwohnheime			1 / Bett	20%
1.6	Wohnheim für Studierende			1 / Bett	20%
1.7	Schwestern- / Pflegerwohnheime			1 / Bett	20%
1.8	Arbeiterwohnheime, Asylantenwohnheime			1 / 2 Betten	20%, jedoch mind. 2 Abstellplätze
1.9	Altenwohnheime			1 / 10 Betten	20%, jedoch mind. 2 Abstellplätze
	Gemeinschaftsunterkünfte für Obdachlose und Geflüchtete			1 / 5 Betten	100%

* Laufende Ziffern nach Verwaltungsvorschrift (VwV) des Ministeriums der Finanzen vom 24.7.2000 (MinBl. S.231)

** Zu ermitteln nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1 LBauO unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen zu Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung

WE Wohneinheit

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz – Anlage 1

		Stellplätze 		Fahrradabstellplätze 	
Bauvorhaben		Gesamtzahl notwendiger Stellplätze	Hiervon Besucherstellplätze in %	Zahl notwendiger Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucherfahrradabstellplätze in %
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen					
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein			1 / 70 m ² Hauptnutzfläche	50%
2.2	Büro- und Verwaltungsräume mit erheblichem Besucherverkehr: Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen	**	**	1 / 35 m ² Hauptnutzfläche	75%
3. Verkaufsstätten					
	Verkaufsstätte ≤ 800 m ² Verkaufsfläche	**	**	1 / 50 m ² Verkaufsfläche, mind. 3	75%
	Verkaufsstätte > 800 m ² Verkaufsfläche			1 / 100 m ² Verkaufsfläche	90%
4. Versammlungsstätten (ohne Sportstätten)					
4.1	Theater, Konzerthallen, Kirchen			1 / 20 - 50 Sitzplätze	90%
4.2	Kino, Vortragssaal, Mehrzweckhallen	**	**	1 / 10 Sitzplätze	90%
4.3	Kirchen, Bethäuser etc.			1 / 20 Sitzplätze	90%
5. Sportstätten					
5.1	Sportstätten ohne Besucherplätze			1 / 250 m ² Sportplatzfläche	0%
	Sportplätze bis 2.000 Besucherplätze	**	**	1 / 10 Plätze für Besucherinnen und Besucher	90%

* Laufende Ziffern nach Verwaltungsvorschrift (VwV) des Ministeriums der Finanzen vom 24.7.2000 (MinBl. S.231)

** Zu ermitteln nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1 LBauO unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen zu Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung

WE Wohneinheit

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz – Anlage 1

Bauvorhaben		Stellplätze		Fahrradabstellplätze	
		Gesamtzahl notwendiger Stellplätze	Hiervon Besucherstellplätze in %	Zahl notwendiger Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucherfahrradabstellplätze in %
	Sportplätze von 2.000 bis 5.000 Besucherplätze			1 / 10 Plätze für Besucherinnen und Besucher bis 2.000, dann pro 50 Besucherinnen und Besucher 1 Stellplatz	90%
	Sportplätze über 5.000 Besucherplätze			Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung
5.5	Freibäder			1 / 100 m ² Grundstücksfläche	90%
5.7	Hallenbäder			1 / 5 Kleiderablagen	90%
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze			2 / Spielfeld	0%
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen			1 / 10 Plätze für Besucherinnen und Besucher	90%
5.10	Minigolfplätze, Golfplätze			10 / Anlage	90%
5.11	Kegelbahnen, Bowlingbahnen			2 / Bahn	90%
	Fitnesszentren, Saunen, Solarien			1 / 50 m ² Hauptnutzfläche oder 1 / 3 Kleiderablagen	90%
	Sauna (gewerblich)			1 Abstellplatz je 50 m ² Nutzfläche	90%
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe					
6.1-2	Gaststätten einschl. Freisitzfläche / Diskotheken	**	**	1 Abstellplatz je 10 m ² Gastraumfläche	90%

* Laufende Ziffern nach Verwaltungsvorschrift (VwV) des Ministeriums der Finanzen vom 24.7.2000 (MinBl. S.231)

** Zu ermitteln nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1 LBauO unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen zu Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung

WE Wohneinheit

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz – Anlage 1

Bauvorhaben		Stellplätze		Fahrradabstellplätze	
		Gesamtzahl notwendiger Stellplätze	Hiervon Besucherstellplätze in %	Zahl notwendiger Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucherfahrradabstellplätze in %
	Biergärten			1 Abstellplatz je 20 m ² Freiraumfläche	90%
	Spielhallen / sonst. Vergnügungsstätten			1 / 30 m ² Hauptnutzfläche	90%
6.3	Hotels, Pensionen, andere Beherbergungsbetriebe			1 / 20 Betten	90%
6.4	Jugendherbergen			1 / 10 Betten	90%
7. Krankenanstalten					
7.1-3	Krankenanstalten allgem. Pflegeheime	**	**	1 / 30 Betten	20%
7.4	Kurheime / Sanatorien			1 / 20 Betten	20%
8. Schulen und Einrichtungen der Jugendförderung					
8.1	Grundschulen			1 / 10 Schülerinnen und Schüler	95%
8.2	allgemeinbildende Schulen			1 / 5 Schülerinnen und Schüler	95%
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen			1 / 10 Schülerinnen und Schüler	95%
8.3	Förderschulen	**	**	1 / 20 Schülerinnen und Schüler	95%
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen			1 / 2 Studierende	95%
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten			3 / Gruppe	95%
	Musik-, Volkshoch-, Fahrschulen und sonstige Bildungseinrichtungen			1 / 5 Schülerinnen und Schüler	95%

* Laufende Ziffern nach Verwaltungsvorschrift (VwV) des Ministeriums der Finanzen vom 24.7.2000 (MinBl. S.231)

** Zu ermitteln nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1 LBauO unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen zu Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung

WE Wohneinheit

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz – Anlage 1

		Stellplätze		Fahrradabstellplätze	
					
Bauvorhaben		Gesamtzahl notwendiger Stellplätze	Hiervon Besucherstellplätze in %	Zahl notwendiger Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucherfahrradabstellplätze in %
	Museen			1 / 200 m ² Ausstellungsfläche	95%
	Bibliotheken			1 / 50 m ² Hauptnutzfläche	95%
9. Gewerbliche Anlagen					
9.1	Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe			1 Abstellplatz je 100 m ² Hauptnutzfläche	10%
9.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	**	**	1 Abstellplatz je 100 m ² Hauptnutzfläche	20%
9.2	Lagerräume- und plätze			1 Abstellplatz je 1000 m ² Hauptnutzfläche	0%
10. Sonstiges					
10.1	Kleingartenanlagen			1 / 2 Gartenanlagen	90%
10.2	Friedhöfe	**	**	1 / 1.500 m ² Grundstücksfläche	90%

* Laufende Ziffern nach Verwaltungsvorschrift (VwV) des Ministeriums der Finanzen vom 24.7.2000 (MinBl. S.231)

** Zu ermitteln nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1 LBauO unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen zu Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung

WE Wohneinheit